
Vorlage Nr. 2019/311

TIEFBAUAMT

Balingen, 20.11.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 04.12.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 17.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Kreisverkehr "Auf Jauchen" / L415
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussantrag:

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 625.000,00 € wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 625.000,00 €

Deckungsvorschlag

Auftrag 721100600005 / Kostenart 78720000 VE 2020 900.000,00 €

Sachverhalt:

Die neue Zufahrt zum früheren Areal „Hahn & Schnekenburger“, zum Bauhofgelände sowie für eine weitere Entwicklung ‚Auf Jauchen‘ östlich der Hobbylandhalle soll zukünftig von der L 415 (Stadtausfahrt Nord) her erfolgen. Der Anschluss in Form eines Kreisverkehrs ist in der Sanierungskonzeption für das Gewerbegebiet enthalten. Am 22.10.2019 wurde im Gemeinderat der Baubeschluss zur Durchführung dieser Maßnahme gefasst.

Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahme im Jahr 2019 keine Haushaltsmittel und für das Jahr 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Ziel ist es, die Baumaßnahme über den Jahreswechsel auszuschreiben und eine Vergabe in der Sitzungsrunde im Februar 2020 vorzusehen. Zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel und zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist die Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung zur Deckung für den neuen Kreisverkehr kann über die Verpflichtungsermächtigung für die Neukonzeption der Sportanlagen „Gymnasium Balingen – Kunstrasenplatz u. Leichtathletikanlage“ erfolgen, für die 900.000 € im Haushaltsplan für das Jahr 2019 enthalten sind. Diese Verpflichtungsermächtigung wird für dieses Projekt in 2019 nicht mehr benötigt und kann daher zur Deckung herangezogen werden. Die anderweitige Nutzung der Verpflichtungsermächtigung hat keine Auswirkung auf die Umsetzung der Baumaßnahme für den Kunstrasenplatz am Schulzentrum Längenfeld.

Markus Streich